

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2013- 31.12.2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	03.12.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Stadt Köln.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11, 13 und 16, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 und 6 des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Doppelhaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.

Alternative:

Die Stadt Köln verzichtet auf die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, gibt die Trägerschaft ab und beendet ihre Beteiligung an der Regionalagentur Region Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>967.376</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>855.440</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2014</u>
a) Personalaufwendungen		<u>200.688</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>283.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>0</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2014</u>
a) Erträge		<u>427.720</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		<u>0</u> €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung**I. Allgemeines**

Die Europäische Union unterstützt die Landesarbeitspolitik seit Jahren mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Dieser ist auch in der aktuellen Förderphase, 01.01.2007 bis 31.12.2013, ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die nordrhein-westfälische Landesarbeitspolitik. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe des ESF zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region übernimmt die Regionalagentur Region Köln seit dem 01.08.2004 wichtige Aufgaben. Die aktuelle Förderung der Regionalagenturen in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) und die EU endet am 31.12.2012. Das MAIS hat in seinem Schreiben vom 21.05.2012 an die Anstellungsträger festgestellt, dass „der Erfolg der Förderprogramme (des Landes) maßgeblich von der Einbeziehung und Unterstützung der regionalen Partner getragen wird.“ Die Anstellungsträger wurden aufgefordert, ihre Anträge auf eine Weiterförderung der Regionalagenturen für den Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2014 „bis zum 31.08.2012 unter den bekannten Bedingungen“ zu stellen.

Da sich die bisherige Antrags- und Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln seit Gründung der Regionalagentur im Jahr 2004 bewährt hat, wurde fristgerecht und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Weiterförderung beantragt.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die Zuständigkeit der Regionalagentur Region Köln als eine von 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen umfasst die Städte Leverkusen und Köln, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis. Träger der Regionalagentur Region Köln

ist seit dem 01.08.2004 die Stadt Köln. Die Regionalagentur ist Teil des Amtes für Wirtschaftsförderung im Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften und hat ihren Sitz in der Hohe Straße 160-168 in der Kölner Innenstadt. Von diesem zentralen Standort nimmt sie die Aufgabe wahr, die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Akteure besser zu vernetzen, regionale Projekte zu beraten und mit den Möglichkeiten der Landesarbeitspolitik umzusetzen.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit und berücksichtigt die lokalen Kompetenzen und Bedarfe.

III. Voraussetzungen / Vorbehalt

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zur Weiterförderung der Regionalagentur Region Köln vorliegt.
2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Gebietskörperschaften (Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) bezüglich einer ausreichenden finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

IV. Finanzierung der Regionalagentur Region Köln

Die Finanzierung erfolgt zu 80% aus Mitteln des ESF und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Städte und Kreise in Höhe von 20%.

	2013	2014	Gesamtsumme Projekt
Aufwand			
Personalkosten	200.688 EUR	200.688 EUR	401.376 EUR
Sachkosten	283.000 EUR	283.000 EUR	566.000 EUR
Gesamtkosten	483.688 EUR	483.688 EUR	967.376 EUR
Ertrag			
Landeszuwendung	337.720 EUR	337.720 EUR	675.440 EUR
Beteiligung der Kreise	90.000 EUR	90.000 EUR	180.000 EUR
Gesamtertrag	427.720 EUR	427.720 EUR	855.440 EUR
Eigenanteil Stadt Köln	55.968 EUR	55.968 EUR	111.936 EUR

Die entsprechenden Aufwendungen sind bereits in den Teilplanzeilen 11, 13 und 16, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 und 6 des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus – bei den HPL-Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 berücksichtigt.

V. Personalausstattung

Die Regionalagentur Region Köln verfügt über 8 Mitarbeitende auf 6,5 Stellen.

3,5 Mitarbeitende sind aus den beteiligten Kreisen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen von den beteiligten Kreisen und der Stadt Leverkusen sind zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2014 keine Übernahmeverpflichtung. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen.

Funktion	Stellenanteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Mitarbeitende/ A12 BBO	1,0	Oberbergischer Kreis	80% Landeszuwendung 20% Oberbergischer Kreis
Mitarbeitende/ A14 BBO	1,0	Rheinisch-Bergischer Kreis	80% Landeszuwendung 20% Rheinisch-Bergischer Kreis

Mitarbeitende/ A12 BBO	1,0	Rhein-Erft-Kreis	80% Landeszuwendung 20% Rhein-Erft-Kreis
Mitarbeitende/ A12 BBO	0,5	Leverkusen	80% Landeszuwendung 20% Stadt Leverkusen
Mitarbeitende/ A13gD BBO	1,0	Köln	80% Landeszuwendung 20% Stadt Köln
Mitarbeitende/ A12 BBO	1,0	Köln	80% Landeszuwendung 20% Stadt Köln
Sekretariat/ 0,5 EG 3 TVöD, 0,5 EG 6 TVöD	1,0	Stadt Köln	0,5 OBK, RBK, REK (je 1/6), 0,5 Städte Köln und Leverkusen (Köln 4/10, Lev 1/10)

VI. Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft der Regionalagentur Region Köln

Die fünf beteiligten Gebietskörperschaften haben im Verlauf des Jahres 2012 mögliche Alternativen für eine Trägerschaft für die Regionalagentur eingehend geprüft. Aus formalen, strukturellen und finanziellen Gründen konnte eine Alternative nicht entwickelt werden. In einem Gespräch der betroffenen Hauptverwaltungsbeamten, bzw. deren Vertreter, mit dem Oberbürgermeister haben diese sich daher auf die Weiterführung bei der Stadt Köln, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, verständigt. In Frage käme daher nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Geschäftsstelle zur Umsetzung der regionalisierten Landesarbeitspolitik für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass in Köln die Nutzung landesgeförderter Programme und Vorhaben (landes- und EU- geförderte Maßnahmen mit Mitteln aus ESF und EFRE) ab 01.01.2013 nicht mehr möglich wären. Das Land NRW setzt alle arbeitspolitischen Vorhaben und Maßnahmen ausschließlich über die Verwaltungsstruktur der Regionalagenturen um. Der finanzielle Verlust ist derzeit perspektivisch noch nicht zu beziffern, bewegt sich aber mindestens in zweistelligen Millionen Euro Beträgen. Der zusätzlich entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.